

AZ: IV 61-20-02-31

Drucksache Nr.: 0759/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt-ausschuss	29.09.2005	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	01.11.2005	N	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	15.11.2005	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**31. Änderung des Flächennutzungsplanes
1990 "Sondergebiet Goethestraße"**
- **Aufstellungsbeschluss**
- **Beschluss zur Bürgeranhörung**

A n t r a g :

1. Der Flächennutzungsplan 1990 der Stadt Neumünster ist für das Gebiet des ehemaligen AEG-Geländes östlich der Goethestraße wie folgt zu ändern:

Anstelle von gewerblicher Baufläche ist eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel“ darzustellen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die in ihrem Aufgabenbereich berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Planung zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) aufzufordern.

4. Es ist eine Bürgerbeteiligung nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Allgemeine Verwaltungskosten

B e g r ü n d u n g :

Mit Schreiben vom 25.05.2005 hat die May & Co. Wohn- und Gewerbebauten GmbH einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke Goethestraße 11 – 25 / Ecke Schillerstraße (ehemals AEG) zur Errichtung eines Nahversorgungszentrums mit Lebensmittel-Frischemarkt und Lebensmittel-Discountmarkt in einer Größenordnung von 3.000 m² Verkaufsfläche gestellt. Da Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, und der Flächennutzungsplan an dieser Stelle eine gewerbliche Baufläche darstellt, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Mit der Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel“ soll die zukünftige Einzelhandelsnutzung planungsrechtlich vorbereitet werden.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens sind die Auswirkungen auf die bestehende Nahversorgung zu prüfen. Dies könnte auch im Rahmen eines Einzelhandelskonzeptes geschehen.

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Auszug aus dem Flächennutzungsplan 1990
- Übersichtsplan
- Antrag der May & Co. Wohn- und Gewerbebauten GmbH